

Eurasische Wirtschaftsunion ändert Standards für Kosmetik und Körperpflegeprodukte

Süßstoffe in Zahnpasta werden verboten / Von Dominik Vorhölter

Bonn (GTAI) - Hersteller von Parfüm- und Kosmetikprodukten müssen ab 6. Mai 2020 neue Regeln einhalten, wenn sie ihre Waren innerhalb der Eurasischen Wirtschaftsunion verkaufen wollen.

Für Hersteller von Parfüm und Kosmetika ändern sich künftig die Bedingungen, um das Konformitätszeichen EAC für ihre Produkte zu erhalten. Am 6. Mai 2020 wird eine Änderung des technischen Reglements "Über die Sicherheit von Parfüm und Kosmetik" (TR/ZU 009/2011) in Kraft treten. Sie stellt neue Anforderungen an Inhaltsstoffe, pH-Werte und Verpackungshinweise. Das Konformitätszeichen bestätigt die Sicherheit der Produkte und ist erforderlich, um Waren innerhalb der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU) in Verkehr bringen zu können.

Um die EAC-Kennzeichnung zu erhalten, wird die Sicherheit der Produkte anhand von neun Kategorien festgestellt. Produzenten und Importeure müssen die Anforderungen dieser Kategorien erfüllen, wenn sie ihre Waren in Russland, Belarus, Kasachstan, Kirgisistan oder Armenien verkaufen wollen.

1. Inhalt
2. Biochemische Werte
3. Mikrobiologische Werte
4. Giftige Inhaltsstoffe
5. Toxikologische Werte
6. Klinische Studien
7. Produktion
8. Verpackung
9. Kennzeichnung des Produkts

Süßstoffe in Zahnpasta werden verboten

Kosmetikprodukte für Zahn- und Mundpflege dürfen künftig keine Süßstoffe mehr enthalten. Synthetische Süßstoffe wie Saccharin und andere Zuckerersatzstoffe sind ab Mai 2020 verboten. Welche Zuckerersatzstoffe nicht mehr erlaubt sind, ist nicht genauer definiert. Der Süßstoff Saccharin kommt in herkömmlichen Mundspülungen und in Zahnpasta vor. Den Zuckerersatzstoffen Xylit und Erythrit wird aber eine karieshemmende Wirkung nachgesagt.

Vorgeschriebene pH-Werte gelten nicht mehr für alle Kosmetikprodukte

Das technische Reglement schreibt außerdem den pH-Wert für Kosmetikprodukte vor. Dieser bestimmt den Säuregehalt.

EURASISCHE WIRTSCHAFTSUNION ÄNDERT STANDARDS FÜR KOSMETIK UND KÖRPERPFLEGEPRODUKTE

Übersicht über zulässige pH-Werte in Kosmetikprodukten nach dem technischen Reglement "Über Sicherheit von Parfum und Kosmetik"

Nummer	Produktbezeichnung	pH-Wert
1.	Gesichtspflege, Körperlotion, Lippenpflege	5,0-9,0
2.	Sonnenschutz, Selbstbräuner, Peeling, Hautaufheller	3,0-9,0
3.	Hornhautlösendes Peeling	1,2-3,0
4.	Flüssige Kosmetikprodukte	2,5-8,5
5.	Kosmetikprodukte für die Depilation	7,0-12,7
6.	Deodorant (fest 1); flüssig 2); in einer Spraydose 3))	1) 3,5-10,0; 2) 3,5-8,0; 3) 3,5-8,0
7.	Tensidhaltige Produkte zur Körperreinigung 1. Badeschaum; 2. Flüssigseife; 3. Shampoo; 4. Duschgel	1) 3,5-8,5; 2) 5,0-8,5; 3) 5,0-10,0; 4) 3,5-8,5
8.	Haarfestiger 1. In Form von Schaum, Gel, Mousse (nicht auswaschbar; 2. Haarfestiger aus der Spraydose	1) 4,0-9,0; 2) 3,0-9,0
9.	Auswaschbare Haarkosmetik	3,0-9,0
10.	Haarfärbemittel	7,0-11,0
11.	Haartönung	3,5-10,5
12.	Haaraufheller und Blondierung	3,5-10,5
13.	Chemische Haarumformung 1. Dauerwelle, Glättung; 2. Fixierungsanwendung; 3. Kombination	1) 7,0-11,0; 2) 2,0-4,0; 3) 4,0-11,5
14.	Haarfixierungsmittel	4,0-9,0
15.	Dekorative Kosmetik auf Öl-Wasser-Basis	5,0-8,5
16.	Dekorative Kosmetik	5,5-10,0
17.	Wimperntusche	7,0-10,0
18.	Kajal	6,0-8,0
19.	Hygienisches Puder	5,5-10,0
20.	Hygienisches Puder für Kleinkinder	6,0-8,0
21.	Schaumpflegeprodukte für Fingernägel auf Wasserbasis	6,0-9,2
22.	Nagellackentferner	3,5-8,5
23.	Nagelpflegeprodukte	5,5-8,0
24.	Kutikula-Pflege alkalisch	8,0-12,5
25.	Kutikula-Pflege sauer	2,0-5,5
26.	Öl für Nagelpflege	4,0-9,0

EURASISCHE WIRTSCHAFTSUNION ÄNDERT STANDARDS FÜR KOSMETIK UND KÖRPERPFLEGEPRODUKTE

27.	Aufhellprodukte für Fingernägel	4,5-7,0
28.	Salz für die Nagelpflege	4,5-9,0
29.	Duftende Kosmetik ohne Ethylalkohol	4,0-8,5
30.	Intimkosmetik	3,0-9,0
31.	Bartpflege, Rasierwasser und Rasiercreme, Rasierschaum	4,0-11,5
32.	Zahn- und Mundpflege 1.Zahnpasta; 2. Mundspülung; 3. Zahnaufhellungsprodukte	1) 4,5-10,5; 2) 3,0-9,0; 3) 4,0-10,5
33.	Kosmetik für Tätowierungen	5,0-9,0


Quelle: Eurasische Wirtschaftskommission

Von diesen Regeln sind folgende Produkte ausgenommen:

- Epilierwachs und Epilierwachsstreifen
- Haargel auf Alkoholbasis
- Kosmetik auf Wachsbasis
- Haarspray
- Feinseife/Toilettenseife
- Parfüm
- Nagellack
- Deodorant
- Ätherische Öle

Liste der Inhaltsstoffe darf in lateinischer Schrift bleiben

Auf den Verpackungen müssen Produzenten das Herstellungs- und das Verfallsdatum ausweisen. Inhaltsstoffe dürfen in lateinischer Schrift aufgedruckt werden, wenn sie der internationalen Nomenklatur für korrekte Angabe der Inhaltsstoffe (INCI) entsprechen. Die Angaben müssen mit der Überschrift "Sostav"/Ingredients" oder "Ingredienty"/Ingredients" in kyrillischen Buchstaben betitelt werden.

Weitere Nachrichten zur Eurasischen Wirtschaftsunion finden Sie hier: <http://www.eawu.news> 

Dieser Inhalt ist relevant für:

Russland / Belarus / Armenien / Kasachstan / Kirgisistan
Kosmetika
Branchen

EURASISCHE WIRTSCHAFTSUNION ÄNDERT STANDARDS FÜR KOSMETIK UND KÖRPERPFLEGEPRODUKTE

Kontakt

Edda Wolf

Bereichsleiterin GUS/Südosteuropa

 +49 228 24 993 214

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2020 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.